

Allgemeine Hinweise/Nutzungsbestimmungen betreffend das E-Government der Stadt Linz (e-linz)

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Nutzungsberechtigte	1
3. Anträge/Anbringen	2
4. Mögliche Besonderheiten im Verfahren	2
5. Empfangsbestätigung	3
6. Elektronischer Schriftverkehr während der Antragsbearbeitung/Erledigungen/Widerspruch	3
7. Entgelt/Gebührenpflicht	3
8. Sorgfalt/Haftungsausschluss/Betreuung	4
9. Technische Betreuung	4
10. Verweise und Links	4
11. Urheberrecht	5
12. Datenschutzgrundsätze der Stadt Linz	5
13. Cookies	5

1. Allgemeines

Die Stadt Linz bietet im Rahmen des E-Governments – konkret unter der Initiative „e-linz“ - verschiedene elektronische Dienstleistungen/Services an. Diese wurden zum Teil durch „help.gv“ mit unterstützt. Die Leistungen im Rahmen der „e-linz-Initiative“ können u. a. über die Homepage der Landeshauptstadt Linz (www.linz.at) abgerufen werden. Unter der Portaladresse www.linz.at vereinigt das Angebot umfangreiche Informationen und Dienste zu den verschiedensten Lebensbereichen der Stadt sowie zahlreiche weitere Services. Eine reibungslose Abwicklung dieser elektronischen Dienste kann nur erfolgen, wenn der/die BenutzerIn die geforderten Daten jeweils vollständig und richtig angibt. AnsprechpartnerInnen für die jeweiligen Services stehen Ihnen in unserem Bürgerservice von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer +43 (0)732/7070-0 oder per e-mail (info@mag.linz.at) zur Verfügung.

2. Nutzungsberechtigte

Die unter Punkt 1 genannten Dienstleistungen/Services können von allen natürlichen und juristischen Personen bzw. auch Personengesellschaften des Handelsrechtes, die öffentlich-

rechtliche oder privatwirtschaftliche Leistungen speziell der Linzer Stadtverwaltung via Internet für sich in Anspruch nehmen wollen, unter denselben Bedingungen genutzt werden.

3. Anträge/Anbringen

Außerhalb der Öffnungszeiten – jedoch binnen offener Frist - eingebrachte und eingelangte elektronische Anträge/Anbringen (e-mail) gelten grundsätzlich als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Öffnungszeiten (siehe dazu auch Punkt 5). Im Übrigen wird ausdrücklich auf [§ 13 AVG](#) verwiesen; dies gilt auch für Punkt 4 „Mögliche Besonderheiten im Verfahren“. Die Öffnungszeiten finden Sie unter <http://www.linz.at/oefnungszeiten.asp>.

4. Mögliche Besonderheiten im Verfahren

Es gilt der Grundsatz, dass schriftliche Anträge/Anbringen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel grundsätzlich auch in jeder technisch möglichen Weise (insbesondere per e-mail) eingebracht werden können.

Zum rechtsgültigen Anbringen von Anträgen wird auf die Kundmachung des Magistrates Linz nach § 13 AVG und §§ 85, 86b BAO verwiesen.

Anfragen allgemeiner Art sind an das Bürgerservice unter info@mag.linz.at zu richten. Wenn der Inhalt eines Antrages/Anbringens aus technischen Gründen nicht vollständig erkennbar ist, muss die Behörde/Dienststelle eine Wiederholung beauftragen.

Mit Viren verseuchte oder verschlüsselte e-mails werden nicht angenommen.

E-Mails, die nicht durch einen elektronischen Zustelldienst im Sinne des Zustellgesetzes versandt worden sind, sind nicht sicher und können von dritten Personen abgefangen, verändert oder verfälscht werden. Die Landeshauptstadt Linz haftet daher nicht für die Unversehrtheit von solchen e-mails, nachdem sie den Bereich der Stadt Linz verlassen haben.

Zudem kann die Übermittlung von e-mails aufgrund von Providerausfällen, Virenfiltern, Spamfiltern, etc. unsicher sein.

Die Landeshauptstadt Linz empfiehlt daher grundsätzlich die Verwendung der auf der Homepage im Bereich [Bürgerservice](#) angebotenen Formulare und Online-Dienste.

Die elektronische Übermittlung von Nachrichten erfolgt somit – außerhalb eines elektronischen Zustelldienstes - auf Gefahr des Empfängers/der Empfängerin (vor allem bei Übermittlungs- und Zustellproblemen, der Gefahr der Abwesenheit des Empfängers/der Empfängerin und der Gefahr der Verletzung der Geheimhaltung).

Automatische Empfangs- und Lesebestätigungen gelten nicht als Bestätigung des Erhaltes Ihrer Nachricht.

Falls die einschlägigen Rechtsvorschriften bzw. der Gegenstand beim Antrag/Anbringen die Echtheit beziehungsweise die Identität des (der) AntragstellerIn nachgewiesen werden muss, und keine sichere digitalen Signierung möglich ist, so ist über Aufforderung der Behörde/Dienststelle die eigenhändige und unschriftliche Unterschrift innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen. Dies gilt für jene Fälle, bei denen bezweifelt wird, ob ein Antrag/Anbringen von der antragstellenden Person stammt.

In diesen Fällen gilt das Fehlen einer eigenhändigen Unterschrift bzw. das Fehlen einer notwendigen Beilage im Original als Mangel, der durch fristgerechte Vorlage behoben werden kann. Ansonsten gilt der Antrag/das Anbringen als zurückgezogen und wird nicht mehr behandelt.

Die Einhebung oder Vorschreibung von Gebühren und Abgaben erfolgt im Zuge des jeweiligen Verfahrens.

5. Empfangsbestätigung

Der Empfang eines elektronischen Antrages/Anbringens wird grundsätzlich umgehend elektronisch bestätigt. Solange keine elektronische Empfangsbestätigung ausgestellt wurde (etwa bei technischen Problemen), gilt die Vermutung, dass der elektronische Antrag/das elektronische Anbringen nicht eingelangt ist.

6. Elektronischer Schriftverkehr während der Antragsbearbeitung/Erledigungen/Widerspruch

Der/Die BenutzerIn stimmt einem elektronischen Schriftverkehr zu, wenn er/sie eine elektronische Dienstleistung (siehe Punkt 1.) in Anspruch nimmt. Die Behörde/Dienststelle kann Mitteilungen, Aufforderungen, sonstige Korrespondenz sowie auch Erledigungen im Zuge der Antragsbearbeitung mit e-mail an die angegebene Benutzeradresse zusenden. Dies gilt auch dann, wenn der/die BenutzerIn sich im Zuge einer sonstigen Antragsbearbeitung ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, dass ein elektronischer Schriftverkehr erfolgen kann. In beiden Fällen kann ein zusätzlicher postalischer Kontakt zur Benutzerin oder zum Benutzer unterbleiben. Die Behörde/Dienststelle kann den/die EmpfängerIn weiters auffordern, eine zuzustellende Erledigung an einer von der Behörde/Dienststelle betriebenen technischen Einrichtung abzuholen. Die Bereithaltung der zuzustellenden Sendung an der genannten Einrichtung entspricht der Hinterlegung.

Als Beweis für eine elektronische Zustellung dient der Behörde/Dienststelle bis zur vollinhaltlichen Umsetzung des E-Government-Gesetzes die elektronische Sendebestätigung im elektronischen Postkorb der Behörde/Dienststelle.

Elektronischer Schriftverkehr während der Antragsbearbeitung wird ausgeschlossen, wenn der/die BenutzerIn sich nicht einverstanden erklärt und dagegen ausdrücklich Widerspruch erhebt.

7. Entgelt/Gebührenpflicht

Die Landeshauptstadt Linz bietet diese elektronischen Dienstleistungen/Services unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren und Abgaben zu leisten, die sich aus jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften ergeben. Bestimmte jeweils gesondert gekennzeichnete Eingaben im öffentlich-rechtlichen Wirkungsbereich der Stadt Linz unterliegen auf Grund bundesgesetzlicher Bestimmungen der Gebührenpflicht.

Hinweis: Die Nutzung des Internet kann für Sie mit Kosten (z.B. Provider) verbunden sein.

Hinweis: Manche Behördenerledigungen sind mit Bürgerkarte kostengünstiger abzuwickeln. Mehr dazu unter <http://www.buergerkarte.at/>.

8. Sorgfalt/Haftungsausschluss/Betreuung

Die auf www.linz.at und ihren Subdomains veröffentlichten Inhalte sind mit größter Sorgfalt recherchiert, die technischen Services bestmöglich programmiert. Dennoch kann die Stadt Linz keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung für Schäden, die sich aus der Verwendung der in www.linz.at und ihren Subdomains veröffentlichten Inhalte oder Services ergeben, ist ausgeschlossen. Erleidet der (die) BenutzerIn Nachteile (etwa auf Grund von allfälligem Missbrauch durch Dritte), so übernimmt die Landeshauptstadt Linz dafür keine Haftung.

Die Landeshauptstadt Linz kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf einen zeitlich uneingeschränkten Zugriff zu den unter Punkt 1. genannten Leistungen gewährleisten, bemüht sich jedoch um eine technisch bestmögliche Verfügbarkeit.

Inhaltliche Betreuung/Design:

Das Angebot von www.linz.at und ihren Subdomains besteht aus einem redaktionell gestalteten Teil und zahlreichen serviceorientierten Applikationen. Die Angebote werden von verschiedenen Magistratsabteilungen und externen PartnerInnen beigesteuert. Die dezentrale Erstellung und Pflege der Inhalte durch die einzelnen Fachabteilungen gewährleistet höchstmögliche Aktualität.

Die Inhalte des Internetangebotes der Stadt Linz und das Design werden durch die Stadtkommunikation koordiniert (Stadtkommunikation, Altes Rathaus, Hauptplatz 1, A-4041 Linz; E-Mail: infomaster@mag.linz.at). Bei Problemen inhaltlicher Natur wenden Sie sich bitte an info@mag.linz.at oder an unser TeleserviceCenter +43 (0)732/7070-0.

9. Technische Betreuung

Die Informationstechnologie betreibt die komplette Server- und Netzwerkinfrastruktur (Informationstechnologie; Gruberstraße 40 - 42, A-4041 Linz; E-mail: webmaster@mag.linz.at). Sie zeichnet für die inhouse erstellten Applikationen, die als solche gekennzeichnet sind, verantwortlich.

10. Verweise und Links

Im Angebot von www.linz.at und ihren Subdomains sind auch direkte oder indirekte Verweise auf fremde Internetseiten (Links) enthalten, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Stadtkommunikation bzw. der Fachdienststellen oder der städtischen PartnerInnen liegen.

Die Stadt Linz erklärt dazu ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Die Stadt Linz hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verlinkten Seiten. Deshalb distanziert sich die Landeshauptstadt Linz - ebenso wie die MitarbeiterInnen in den Fachdienststellen - ausdrücklich von den Inhalten aller verlinkten Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

Von der Stadt Linz wird dafür keine Haftung übernommen, außer es wäre technisch möglich, die Nutzung einer verlinkten Seite zum Beispiel mit rechtswidrigem Inhalt zu verhindern. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge durch Dritte auf unserer Plattform. Für illegale, fehlerhafte

oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der verlinkten Seite.

11. Urheberrecht

Layout und Gestaltung des Angebots insgesamt sowie seiner einzelnen Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Gleiches gilt für die redaktionellen Beiträge sowie ihre Auswahl und Zusammenstellung. Veränderungen daran dürfen nicht vorgenommen werden. Eine öffentliche Verwendung des Angebots darf nur mit Zustimmung der Stadtkommunikation erfolgen.

Ausgenommen davon sind die offiziellen, kostenlosen Informationen und Mitteilungen der Stadt Linz (News, Fotogalerie, Linz im Bild). Sie sind dem Inhalt nach frei und ohne besondere Genehmigung – jedoch unter gleichzeitiger Quellenangabe - weiterverwendbar.

12. Datenschutzgrundsätze der Stadt Linz

DVR: 0002852

Der Magistrat der Stadt Linz akzeptiert und respektiert das Selbstbestimmungsrecht der BürgerInnen über ihre Daten.

Der Magistrat erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten nur in dem für die Verwaltung im Interesse der BürgerInnen erforderlichen Umfang und hält sie nur so lange gespeichert, wie dies notwendig ist.

Der Magistrat unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, dass die Daten, die nach diesen Grundsätzen verarbeitet werden, auch richtig und zutreffend sind.

Der Magistrat unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, dass gespeicherte und verarbeitete Daten nur von den jeweils beauftragten SachbearbeiterInnen im Zuge von Erledigungen eingesehen werden können.

Die Verwendung von Daten muss nachvollziehbar sein und kontrolliert werden.

13. Cookies

Cookies sind Textdateien mit Informationen, die vom Browser auf der Festplatte der BesucherInnen abgelegt werden. Die Dateien enthalten den Namen der Website oder des Servers, von wo aus Cookies verschickt werden. Es ist ein Grundsatz der Stadt Linz, den Einsatz von Cookies so gering wie möglich zu halten. Er ist nur dort vorgesehen, wo die Funktionalität der Applikationen ohne Cookies nicht oder nur mit Schwierigkeiten gegeben wäre. Generell werden Cookies seitens der Stadt Linz nur für Applikationsbelange für den Zeitraum eines Geschäftsvorganges verwendet. Der Einsatz von Cookies dient nicht dazu, Informationen über den User oder seine Eingaben über einen längeren Zeitraum zu speichern.